



Hygiene- und Infektionsschutzordnung

für den Betrieb des Golf-Clubs Bergisch Land Wuppertal e.V.
nach den Anforderungen des Gesundheitsschutzes
während der COVID-19-Pandemie

Inzidenzstufe 0

Die Hygiene- und Infektionsschutzordnung ist eine Vereinsordnung nach § 17 der Satzung und regelt die Umsetzung der Vorschriften der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Schutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung für den Betrieb des Golf-Clubs Bergisch Land Wuppertal e.V. Bei Zuwiderhandlung kann der Vorstand Ordnungsmaßnahmen nach § 8 Abs. 4 und 5 der Satzung verhängen. Die Hygiene- und Infektionsschutzordnung ist auch für Gäste (Nichtmitglieder) des Golf-Clubs Bergisch Land Wuppertal e.V. verbindlich. Bei Zuwiderhandlung kann der Vorstand ein Hausverbot aussprechen.

Für den Betrieb der Gastronomie und das Erteilen von Golfunterricht treffen die für das jeweilige Angebot Verantwortlichen eigene Regelungen unter Berücksichtigung der Vorschriften der CoronaSchVO.

§ 1

Allgemeines

- (1) Personen, bei denen ein Verdacht auf Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Vor dem Betreten des Vereinsgeländes sind etwaige [Symptome](#) einer Infektion zu prüfen.
- (2) Den Anweisungen unserer Mitarbeiter/-innen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- (3) Wann immer möglich, sollten die Hände desinfiziert bzw. gewaschen werden. Handdesinfektionsmöglichkeiten sind in den sanitären Anlagen sowie im Sekretariat gegeben. Zumindest begrenzt viruzide Handdesinfektionsmittel stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.
- (4) Immunisierte Personen i. S. d. § 3 Abs. 3 CoronaSchVO haben einen Immunisierungsnachweis mit sich zu führen.

§ 2

Sekretariat, Pro-Shop

- (1) Neben unseren Mitarbeitern darf sich nur eine weitere Person im Sekretariat aufhalten.



- (2) Im Sekretariat ist zumindest eine medizinische Maske i. S. d. § 5 Abs. 1 S. 2 CoronaSchVO zu tragen. Diese ist selbst zu besorgen.
- (3) Der Verkauf im Sekretariat wird bevorzugt über einen bargeldlosen Zahlungsverkehr abgewickelt. Hierfür kann eine EC-Karte oder Kreditkarte (ausgenommen American Express) genutzt werden (letztere ab einem Warenwert von zum. € 50,00).
- (4) Bei Turnieren bildet das Sekretariat die Scoring Area. Eine vorherige Prüfung der Lochergebnisse zwischen den Spielern/Spielerinnen einer Gruppe hat im Freien zu erfolgen.

Diese Vereinsordnung tritt am 09.07.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Sie setzt die Vereinsordnung vom 24.06.2021 außer Kraft.

Wuppertal, den 09.07.2021
Der Vorstand